

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 199/00

(51) Int.Cl.⁷ : **A47F 5/08**
A47B 96/20

(22) Anmeldetag: 17. 3.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.2001

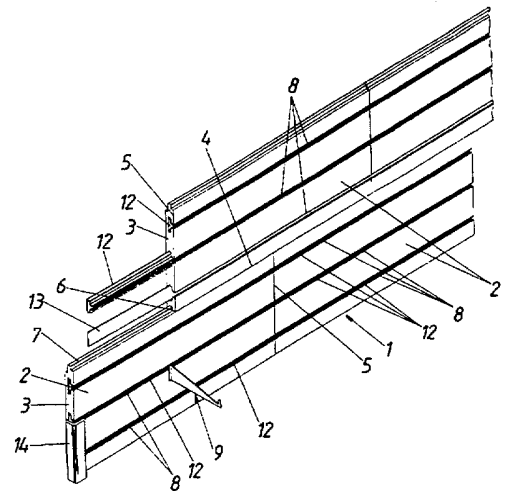
(45) Ausgabetag: 26. 3.2001

(30) Priorität:
22.12.1999 AT GM 887/99 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
NEUHOFER FRANZ JUN.
A-4893 ZELL AM MOOS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **PANEEL FÜR EINE WANDVERKLEIDUNG**

(57) Ein Paneel (2) für eine Wandverkleidung (1) besteht aus einem Plattenkörper (3) mit an seinen Rändern (4, 5) verlaufenden Nut- bzw. Federprofilen (6, 7) zur Nut-Feder-Verbindung nebeneinandergereihter Plattenkörper. Um den Einsatzbereich dieser Paneele zu erweitern, weist der Plattenkörper (3) an der Vorderseite wenigstens eine von Rand (5) zu Rand (5) durchgehende Nut (8) auf, die einen hinterschnittenen Querschnitt zum Einhängen von Halterungen (9) und/oder Einlegen von Kabelsträngen (15) besitzen.



AT 004 158 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMS) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Paneel für eine Wandverkleidung, bestehend aus einem Plattenkörper mit an seinen Rändern verlaufenden Nut- bzw. Federprofilen zur Nut-Federverbindung nebeneinandergereihter Plattenkörper.

Solche Paneele, deren Plattenkörper meist aus Holz oder Holzwerkstoffen hergestellt sind, werden bisher lediglich als reine Verkleidung von Wandflächen eingesetzt und bieten keine weiteren Verwendungsmöglichkeiten. So müssen beispielsweise Halterungen zur Abstützung zusätzlicher Möbel- oder Einrichtungsteile oder zur Aufnahme von Gebrauchsgegenständen u.dgl. wie bei einer unverkleideten Wandfläche positioniert und dann jeweils für sich festgeschraubt werden, was nicht nur umständlich und arbeitsintensiv ist, sondern auch eine nachträgliche Änderung der Halterungsposition ausschließt. Es gibt zwar bereits Lochplatten als Werkstatteinrichtung mit in die Plattenlöcher einsteckbaren Halterungen zum Befestigen von Werkzeugen und Geräten, doch ist auch hier nur ein den Lochabständen entsprechendes stufenweises Versetzen der Halterungen möglich und die als Einzelplatten gefertigten Lochplatten lassen sich nicht zu einer Wandverkleidung zusammenbauen, wozu noch kommt, daß die Lochplatten kein für eine Wandverkleidung im Wohnbereich ansprechendes Erscheinungsbild mit sich bringen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Paneel der eingangs geschilderten Art zu schaffen, dessen Einsatzbereich über die Verwendung eines reinen Wandverkleidungselementes hinausgeht und das sich zur geschickten Abstützung von Halterungen für unterschiedlichste Verwendungszwecke oder zur Ausbildung von Kabelkanälen od. dgl. eignet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Plattenkörper an der Vorderseite wenigstens eine von Rand zu Rand durchgehende Nut aufweist, die einen hinter-schnittenen, insbesondere T-förmigen Querschnitt zum Einhängen von Halterungen und/oder zum Einlegen von Kabelsträngen besitzt. Diese bei verlegten Platten horizontal und zueinander parallel verlaufenden Nuten erlauben mit wenigen Handgriffen das Einhängen und Positionieren geeigneter Halterungen, wie Tragarme, Aufhängehaken, Klemmen od. dgl., die über einen haken- oder hammerkopfförmigen Fußteil formschlüssig in die Nut eingeführt werden können, so daß die Paneele nicht nur als Wandverkleidung dienen, sondern auch als Rückwand zum Aufbau eines Regales, zur beliebigen Anordnung von Aufhängehaken für die Ausbildung einer Gaderobe, zur Aufnahme von Klemmen od. dgl. für das Befestigen von Zier- oder Gebrauchsgegenständen oder als tragende Stützwand zum Befestigen verschiedener Einrichtungsteile, Gebrauchsgegenstände u. dgl. nutzbar sind. Außerdem bilden die Nuten der Paneele bedarfsweise Kabelkanäle, wodurch die entstehende Wandverkleidung od. dgl. auch sofort ein sauberes Verlegen von Kabelsträngen und anderen Leitungen ermöglicht, was das Installieren und Anschließen verschiedener Geräte und Apparate im Bereich dieser Wandverkleidungen od. dgl. wesentlich vereinfacht. Trotz dieser vielfältigen Einsatzmöglichkeiten bleibt der ästhetische Eindruck einer ordentlichen Wandverkleidung erhalten, wobei die Nuten selbst sogar als Dekorationselemente angesehen werden können.

Gehört den Nuten ein Verstärkungsprofil zu, das einen offenen, an den Nutenquerschnitt angepaßten Hohlquerschnitt besitzt und der Länge nach in die Nuten einschiebbar ist, kann der Plattenkörper auch bei seiner Herstellung aus Holz oder Holzwerkstoff höhere Belastungen aufnehmen, da die Abstützkräfte der in den Hohlquerschnitt der Verstärkungsprofile einhängbaren Halterungen über den gesamten Verstärkungsprofilquerschnitt auf den Plattenkörper übertragen werden und sich dadurch die örtlichen Druckbelastungen verringern lassen. Die Verstärkungsprofile werden bedarfsweise in die Nuten eingeführt und erlauben dann zusammen mit den entsprechend eingesetzten Halterungen die Abstützung und Aufnahme auch schwerer Teile, ohne ein Ausbrechen der Nuten befürchten zu müssen.

Um entweder die Nuten möglichst unscheinbar zu machen oder die Dekorationswirkung der Nuten zu erhöhen, ist den Nuten eine der Länge nach einschiebbare

streifenförmige Dekoreinlage zugeordnet, die den Nutengrund durch geeignete Einfärbung oder Musterung an die Plattenoberfläche angleicht oder dieser gegenüber hervorhebt, so daß sich mit diesen Dekoreinlagen der ästhetische Effekt der Nuten wunschgemäß beeinflussen läßt.

Ist ein in den Nuten oder Verstärkungsprofilen verrastbares Abdeckprofil vorgesehen, können die als Kabelkanäle dienenden Nuten nach außen hin abgeschlossen werden und bieten neben der sicheren Aufnahme der Kabelstränge auch ein optisch einwandfreies Erscheinungsbild. Selbstverständlich können auch die Nuten, die keine Kabelstränge aufnehmen, mit dem Abdeckprofil abgedeckt werden, um einen ordentlichen Abschluß zu erreichen, wobei diese Abdeckprofile direkt in die Nuten oder in die in den Nuten eingesetzten Verstärkungsprofile eingesteckt werden.

Ein sauberer Randabschluß für die zu einer Wandverkleidung nebeneinandergereihten Plattenkörper wird erreicht, wenn auf die Ränder der Plattenkörper, vorzugsweise winkelformförmige, Abschlußleisten aufsetzbar sind.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigen

Fig. 1 einen Teil einer Wandverkleidung aus erfindungsgemäßen Paneelen im Schaubild sowie

Fig. 2 und 3 je ein erfindungsgemäßes Paneel mit eingehängter Halterung bzw. eingelegten Kabelsträngen im Querschnitt größeren Maßstabes.

Wie aus den Fig. 1 und 2 hervorgeht, werden zur Herstellung einer Wandverkleidung 1 einzelne Paneele 2 nebeneinandergereiht, deren Plattenkörper 3 mit zumindest längsseitig an den Rändern 4, 5 verlaufenden Nut- bzw. Federprofilen 6, 7 versehen und so über eine Nut-Federverbindung zusammengefügt sind. Die Plattenkörper 3 weisen an der Vorderseite von Rand 5 zu Rand 5 durchgehende und zueinander parallele Nuten 8 auf, die einen im wesentlichen T-förmigen Querschnitt besitzen und in die Halterungen 9, beispielsweise vorkragende Tragarme 10 mittels hammerkopfartiger Fußteile 11 eingehängt werden können.

Zur Aufnahme höherer Abstützkräfte ist den Nuten 8 ein Verstärkungsprofil 12 zugeordnet, das einen offenen, an den Nutenquerschnitt angepaßten Hohlquerschnitt besitzt und der Länge nach in die Nuten 8 eingeschoben werden kann, so daß die Halterungen 9 statt direkt in die Nuten 8 in die Verstärkungsprofile 12 einsetzbar sind.

Bleibt eine Nut 8 leer, läßt sich der Länge nach eine streifenförmige Dekoreinlage 13 einschieben, wodurch der Nutengrund bei entsprechender Gestaltung und Farbgebung der Dekoreinlage 13 an die Plattenkörperoberfläche angeglichen oder gegenüber dieser optisch hervorhebbar ist, um besondere dekorative Effekte zu erzielen.

Zum randseitigen Abschluß der Wandverkleidung 1 sind winkelformige Abschlußleisten 14 vorgesehen, die auf die Ränder der Plattenkörper 3 aufgesetzt werden.

Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 können die Nuten 8 auch Kabelkanäle zum Einlegen von Kabelsträngen 15 bilden, was ein einfaches, sauberes Installieren und Anschließen elektrischer bzw. elektronischer Geräte im Wandverkleidungsbereich erlaubt. Diese Kabelkanäle lassen sich durch Abdeckprofile 16 ordentlich abdecken, die mit Klemmschenkeln 17 verrastend in die Nuten 8 einsteckbar sind.

4

A n s p r ü c h e :

1. Paneel für eine Wandverkleidung, bestehend aus einem Plattenkörper der an der Vorderseite wenigstens eine von Rand zu Rand durchgehende Nut aufweist, die einen hinterschnittenen, insbesondere T-förmigen Querschnitt zum Einhängen von Halterungen und/oder zum Einlegen von Kabelsträngen besitzt, dadurch gekennzeichnet, daß der Plattenkörper (3) an einander gegenüberliegenden Rändern (4, 5) in an sich bekannter Weise Nut- bzw. Federprofile (6, 7) zur Nut-Federverbindung anschließender Plattenkörper aufweist, wobei sich die Nuten (8) an der Vorderseite des Plattenkörpers (3) mit den Nuten (8) gleichartiger nebeneinandergereihter Plattenkörper (3) zu durchgehenden Nuten (8) ergänzen.
2. Paneel nach Anspruch 1 mit einem den Nuten zugehörigem Verstärkungsprofil, das einen offenen, an den Nutenquerschnitt angepaßten Hohlquerschnitt besitzt, dadurch gekennzeichnet, daß das Verstärkungsprofil (12) über die nebeneinandergereihten Plattenkörper (3) hinweg verläuft.
3. Paneel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß den Nuten (8) eine über die nebeneinandergereihten Plattenkörper (3) verlaufende streifenförmige Dekoreinlage (13) zugeordnet ist.
4. Paneel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß ein in den Nuten (8) oder Verstärkungsprofilen (12) verrastbares Abdeckprofil vorgesehen ist.
5. Paneel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf die Ränder (4,5) der Plattenkörper (3), vorzugsweise winkelformförmige, Abschlußleisten (14) aufsetzbar sind.

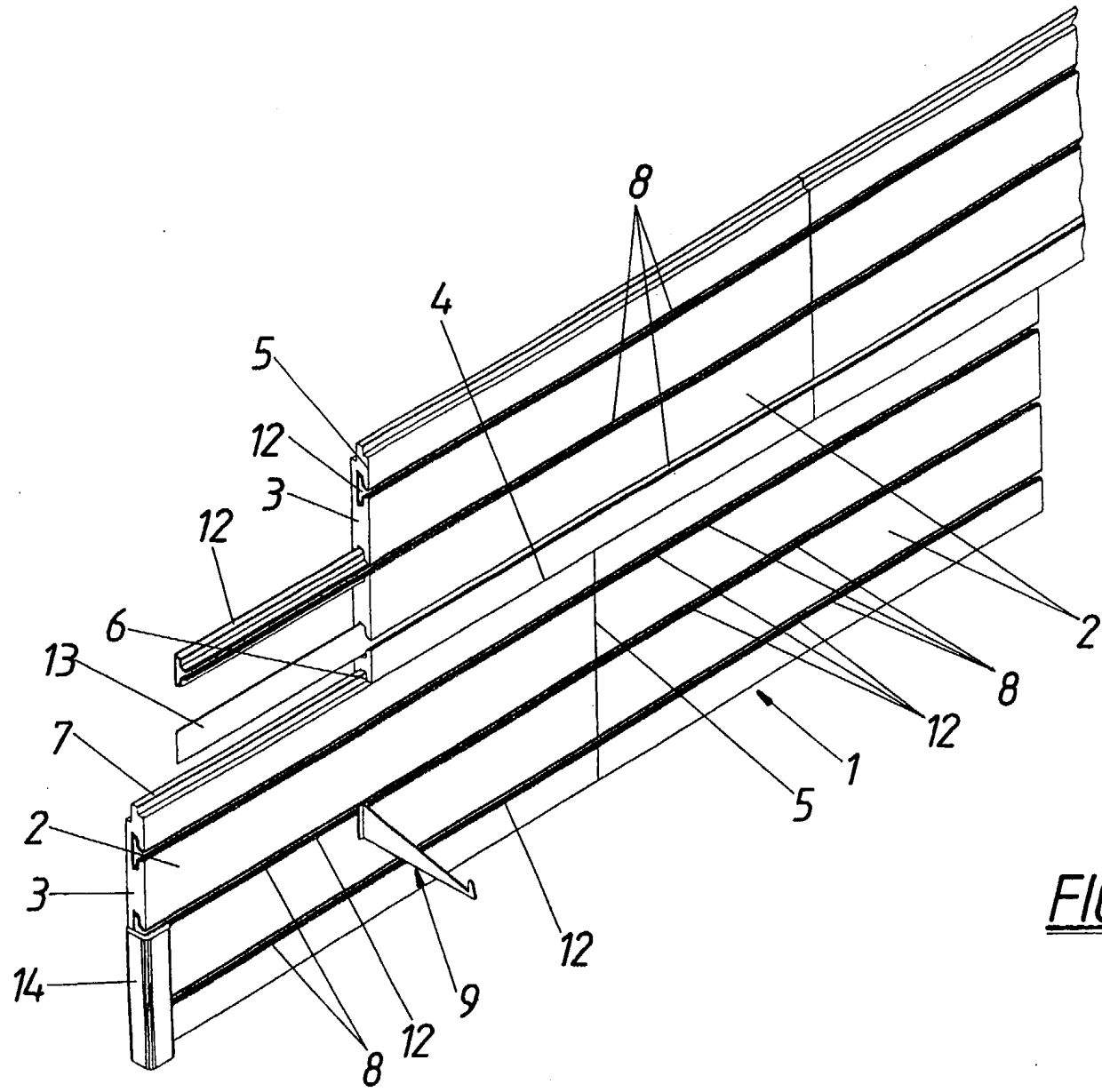
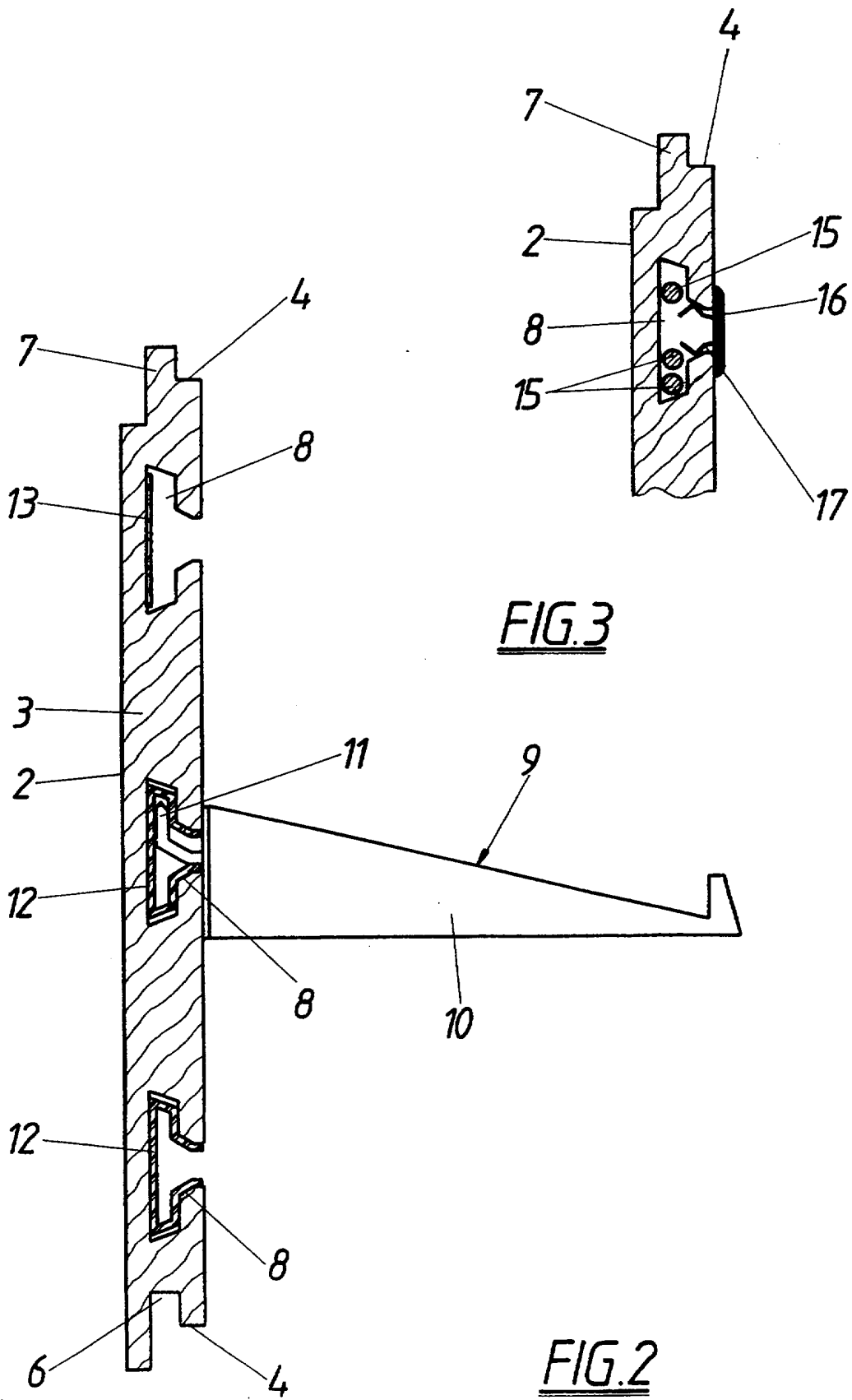


FIG.1





RECHERCHENBERICHT
Ihr Zeichen: 29805

zu 12 GM 199 / 2000 - 1

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A47F 5/08, A47B 96/20

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B 83/00, 96/00, A47F 5/00

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	US 4 944 416 A (PETERSEN et al.), 31.Juli 1990 (31.07.1990) Spalte 3, Zeile 60 - Spalte 3, Zeile 20; Spalte 6, Zeilen 36-45; Fig. 1-3	1, 2, 5
Y	US 5 142 832 A (BRANHAM et al.), 01.Sept. 1992 (01.09.1992) Fig. 1, 13	1, 2, 5
A	US 4 591 058 A (AMSTUTZ et al.), 27.Mai 1986 (27.05.1986) Spalte 2, Zeilen 50-63; Spalte 3, Zeilen 34-46; Spalte 4, Zeilen 13-27; Fig. 1,2,4	1 - 3
A	US 4 508 231 A (HONICKMAN), 02.April 1985 (02.04.1985) Spalte 2, Zeilen 39-51; Spalte 3, Zeilen 16-55; Fig. 1,2,11	1, 5
A	WO 99 55 205 A1 (DE NIET), 04.November 1999 (04.11.1999) Fig. 1, 3, 4	1
A	US 4 944 122 A (WENDT), 31.Juli 1990 (31.07.1990) Fig. 3, 4	4

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14.09.2000

Prüfer/in: Mag. Velinsky-Huber